

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. April 2017
BESCHLUSS NR. 2017-90
SEITE 1 von 2

Postagentur im Frei- und Hallenbad; Auflösung auf Beginn Totalsanierung im Herbst 2018 3.2.4

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 25. Februar 2014 stimmte der Stadtrat der Agenturlösung im Frei- und Hallenbad zu.

Im Zuge der bevorstehenden Gesamtsanierung muss die Frage geklärt werden, ob und wie die Postagentur während des Umbaus geführt und anschliessend in das Drehscheibenkonzept integriert werden kann. Ein zeitnahe Grundsatzentscheid ist notwendig, damit dieser in die Gesamtplanung einfließen kann.

Weiteres Vorgehen

Am 13. Februar 2017 fand ein Gespräch mit der Post CH AG statt. Die Details können der Besprechungsnotiz vom 14. Februar entnommen werden. Unter anderem geht daraus hervor, dass die Stadt Opfikon während dem Umbau für eine Übergangslösung besorgt sein und diese vollumfänglich finanzieren müsste. Ein weiteres Kriterium sind die Öffnungszeiten, welche rund 45 Wochenstunden umfassen sollten (= ca. 150 Stellenprozente). Eine vorübergehende Schliessung käme für die Post CH AG nicht in Frage. Der finanzielle Aufwand für die Stadt Opfikon und die Entschädigung der Post stehen in keinem Verhältnis.

Zudem hat sich die Denner AG für eine Partnerschaft mit der Post in Opfikon beworben. Aus Sicht der Post wäre ein einmaliger Wechsel vom Hallenbad zum neuen Partner Denner AG an die Wallisellerstrasse 114/116 die günstigste und einfachste Lösung.

Die Arbeitsgruppe Betriebswirtschaft Frei- und Hallenbad hat die Vor- und Nachteile für die Stadt Opfikon an der Sitzung vom 7. März abgewogen und befürwortet die Lösung "Denner AG".

Auf Antrag des Vorstehers Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Schliessung der Postagentur im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen zu Beginn der Sanierungsarbeiten im Herbst 2018 wird zugestimmt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. April 2017
BESCHLUSS NR. 2017-90
SEITE 2 von 2

2. Der Vertrag mit der Post CH AG wird nach Vorliegen des definitiven Terminprogramms fristgerecht gekündigt (Frist 6 Monate). Der Stadtpräsident wird ermächtigt, die Kündigung zu unterzeichnen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Post CH AG, Bruno Zürcher, Postfach 302, 8840 Einsiedeln
 - Stadtpräsident
 - Präsident OBK
 - Vorsteher Bevölkerungsdienste
 - Leiter Präsidialabteilung
 - Leiterin Bevölkerungsdienste
 - Betriebsleiter Bad

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
13.04.2017

